

Gemeinsamer Bericht des Vorstands
der
HOCHTIEF Aktiengesellschaft, Essen,
und der
Geschäftsführung der
I.B.G. Immobilien- und Beteiligungsgesellschaft Thüringen-Sachsen mbH, Dresden,
zum
Gewinnabführungsvertrag vom 9./20. Februar 2006

Die HOCHTIEF Aktiengesellschaft (im Weiteren „HOCHTIEF AG“ genannt) und die I.B.G. Immobilien- und Beteiligungsgesellschaft Thüringen-Sachsen mbH haben am 9./20. Februar 2006 einen Gewinnabführungsvertrag geschlossen, in dem sich die I.B.G. Immobilien- und Beteiligungsgesellschaft Thüringen-Sachsen mbH zur Abführung ihres ganzen Gewinns an die HOCHTIEF AG verpflichtet. Der Gewinnabführungsvertrag wird der ordentlichen Hauptversammlung der HOCHTIEF AG am 10. Mai 2006 als Unternehmensvertrag nach § 293 AktG zur Zustimmung vorgelegt. Die Gesellschafterversammlung der I.B.G. Immobilien- und Beteiligungsgesellschaft Thüringen-Sachsen mbH hat dem Gewinnabführungsvertrag mit Beschluss vom 23. Februar 2006 zugestimmt. Zur Unterrichtung der Aktionäre der HOCHTIEF AG und zur Vorbereitung ihrer Beschlussfassung erstatten der Vorstand der HOCHTIEF AG und die Geschäftsführung der I.B.G. Immobilien- und Beteiligungsgesellschaft Thüringen-Sachsen mbH gemeinsam nach § 293 a AktG den folgenden Bericht über den Unternehmensvertrag:

Die HOCHTIEF AG ist an der I.B.G. Immobilien- und Beteiligungsgesellschaft Thüringen-Sachsen mbH unmittelbar zu 100 Prozent beteiligt.^{1) 2)}

Das Stammkapital der I.B.G. Immobilien- und Beteiligungsgesellschaft Thüringen-Sachsen mbH beträgt 100.000,00 DM. Die I.B.G. Immobilien- und Beteiligungsgesellschaft Thüringen-Sachsen mbH ist im Handelsregister beim Amtsgericht Dresden unter HRB 468 eingetragen. Gegenstand des Unternehmens ist:

Insbesondere in den Bundesländern Thüringen und Sachsen Vermittlung zum Abschluss und Nachweis der Gelegenheit zum Abschluss von Verträgen über Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte, gewerbliche Räume, Wohnräume oder Darlehen; Durchführung und Vorbereitung von Bauvorhaben als Bauherr im eigenen Namen für eigene oder fremde Rechnung unter Verwendung von Vermögenswerten von Erwerbern, Mietern, Pächtern oder sonstigen Nutzungsberechtigten oder von Bewerbern um Erwerbs- oder Nutzungsrechte sowie wirtschaftliche Vorbereitung und Durchführung von Bauvorhaben als Baubetreuer im fremden Namen für fremde Rechnung, weiterhin Halten, Erwerb, Gründung und Veräußerung von Beteiligungen an anderen Gesellschaften.

Der Gewinnabführungsvertrag sieht sowohl die Gewinnabführung durch die I.B.G. Immobilien- und Beteiligungsgesellschaft Thüringen-Sachsen mbH an die HOCHTIEF AG als auch die

Übernahme von Verlusten der I.B.G. Immobilien- und Beteiligungsgesellschaft Thüringen-Sachsen mbH durch die HOCHTIEF AG ab dem 1. Januar 2006 vor. Damit werden einerseits die negativen Auswirkungen der Steuerreform (Steuersenkungsgesetz) vermieden, wonach fünf Prozent der Dividenden als nicht abzugsfähige Betriebsausgaben gelten (§ 8b Abs. 5 KStG) und andererseits auch die gewerbesteuerliche Organschaft gemäß § 2 Abs. 2 GewStG hergestellt, die seit 2002 vom Abschluss eines Gewinnabführungsvertrages abhängig ist (Änderung durch das UntStFG).

Somit wird die Möglichkeit eröffnet, Gewinne und Verluste von Organgesellschaften sowohl im Bereich der Gewerbe- wie auch der Körperschaftsteuer auf der Ebene des Organträgers zu verrechnen.

Der Gewinnabführungsvertrag hat folgenden wesentlichen Inhalt:

Die I.B.G. Immobilien- und Beteiligungsgesellschaft Thüringen-Sachsen mbH verpflichtet sich, ihren ganzen Gewinn an die HOCHTIEF AG abzuführen. Die Gewinnabführung darf den in § 301 AktG genannten Betrag nicht übersteigen. Die Verluste der I.B.G. Immobilien- und Beteiligungsgesellschaft Thüringen-Sachsen mbH werden von der HOCHTIEF AG entsprechend den Vorschriften des § 302 AktG übernommen.

Die I.B.G. Immobilien- und Beteiligungsgesellschaft Thüringen-Sachsen mbH darf Beträge aus dem Jahresüberschuss nur insoweit in die freie Rücklage einstellen, als dies bei einer vernünftigen kaufmännischen Beurteilung wirtschaftlich begründet ist.

Die Abführung von Erträgen aus der Auflösung von freien vorvertraglichen Rücklagen bei der I.B.G. Immobilien- und Beteiligungsgesellschaft Thüringen-Sachsen mbH ist ausgeschlossen.

Der Gewinnabführungsvertrag wird mit Wirkung vom 1. Januar 2006 auf die Dauer von fünf Jahren geschlossen. Wird er nicht vor Ablauf der Vertragsdauer gekündigt, verlängert sich jeweils um ein Jahr.

Der Gewinnabführungsvertrag kann – soweit gesetzlich möglich – jederzeit ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist aus wichtigem Grund von einer der Parteien schriftlich gekündigt werden. Ein wichtiger Grund ist insbesondere gegeben, wenn der HOCHTIEF AG nicht mehr die Mehrheit der Stimmrechte aus den Anteilen an der I.B.G. Immobilien- und Beteiligungsgesellschaft Thüringen-Sachsen mbH zusteht. Als wichtiger Grund gelten insbesondere auch Umstände, die von der deutschen Finanzverwaltung als solche anerkannt sind (R 60 Abs. 6 der Körperschaftsteuer-Richtlinien 2004).

Der Gewinnabführungsvertrag wird mit der Eintragung in das Handelsregister am Sitz der I.B.G. Immobilien- und Beteiligungsgesellschaft Thüringen-Sachsen mbH wirksam³⁾, die nach Zustimmung der Hauptversammlung der HOCHTIEF AG am 10. Mai 2006 unverzüglich beantragt werden wird.

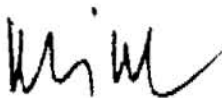
Anmerkungen zu den gesetzlichen Vorschriften:

- 1) Da sich alle Geschäftsanteile der I.B.G. Immobilien- und Beteiligungsgesellschaft Thüringen-Sachsen mbH in der Hand der HOCHTIEF AG befinden, bedurfte es keiner Prüfung des Gewinnabführungsvertrages durch sachverständige Prüfer (Vertragsprüfer), vgl. § 293 b Abs. 1 AktG, sowie eines Prüfungsberichts nach § 293 e AktG.

- 2) Da sich alle Geschäftsanteile der I.B.G. Immobilien- und Beteiligungsgesellschaft Thüringen-Sachsen mbH in der Hand der HOCHTIEF AG befinden, finden die Vorschriften der §§ 304, 305 AktG keine Anwendung, eine Bewertung zur Ermittlung eines angemessenen Ausgleichs war nicht vorzunehmen.
- 3) § 294 Abs. 2 AktG

Essen, 14. März 2006

HOCHTIEF Aktiengesellschaft
Der Vorstand



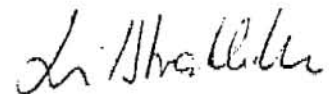
Dr. Keitel



Ehlers



Dr. Lohr



Dr. Lütkestratkötter



Dr. Noé

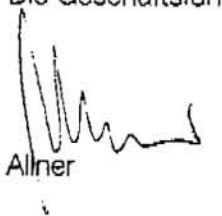


Dr. Rohr



Dr. Vater

I.B.G. Immobilien- und Beteiligungsgesellschaft Thüringen-Sachsen mbH
Die Geschäftsführung



Allner



Behn